

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses
der Bürgermeisterwahl
in der Stadt Niddatal
am 15.03.2026

Am 19.03.2026 hat der Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Anzahl der Wahlberechtigten	7.580
Anzahl der Wählerinnen und Wähler	4.720
Anzahl der gültigen Stimmen	4.629
Anzahl der ungültigen Stimmen	91

Die Wahlbeteiligung betrug 62,27 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Ruf-name	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	Prozent (%)
1	Hahn, Michael	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2.864 (Ja-Stimmen) 1.765 (Nein-Stimmen)	61,87 %

Auf den Bewerber **Herrn Hahn, Michael** sind mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen. Er ist damit zum Bürgermeister der Stadt Niddatal gewählt.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, oder der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags, nach Maßgabe des § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz KWG Einspruch erheben (§ 49 KWG). Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben genannten Wahl ab, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem besonderen Wahlleiter, Andreas Schwenz, Im Kloster 6, 61194 Niddatal, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Niddatal, den 20.03.2026

Andreas Schwenz
Besonderer Wahlleiter